

Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen im Breisgau hat in der öffentlichen Sitzung am 21.01.2026 aufgrund des § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL. S. 582, ber. S. 698), in der zu diesem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen:

	2026 in Euro
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.969.267
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.147.923
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-178.656
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	-178.656
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	-178.656

2. Im **Finanzhaushalt** mit folgenden Beträgen:

	2026 in Euro
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.935.467
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.364.328
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	571.139
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.053.760
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.822.400
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-4.768.640
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-4.197.501
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	4.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	180.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.820.000
11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-377.501

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 1.298.600 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR

§ 5

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

§ 6

Steuersätze

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und Gewerbesteuer erfolgten in der Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer vom 20.11.2024 mit Wirkung zum 01.01.2025.

Rheinhausen, den 22.01.2026

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2026

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung wurde nebst Anlagen gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt mit Schreiben vom 22.05.2026 genehmigt.

Der Haushaltsplan wird zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Rheinhausen öffentlich unter der Rubrik „Ortsrecht“ bereitgestellt. Der Haushaltsplan ist dort bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung abrufbar. Es besteht auch die Möglichkeit den Haushaltsplan während den regulären Öffnungszeiten im Rechnungsamt der Gemeinde Rheinhausen einzusehen.

Rheinhausen, den 07.07.2026